Stiftung Universität Hildesheim

Stiftung Universität Hildesheim | Universitätsplatz 1 | 31141 Hildesheim

Per Mail an
sekretariate@info.uni-hildesheim.de

Die Präsidentin

Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften;
Erhöhung der Stundensätze zum 01.03.2023
hier: Runderlass des MWK – 21-71063 vom 10.02.2023

14.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Runderlass des MWK erhöhen sich die Vergütungssätze für wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte wie folgt:

Beschäftigt als:	**Betrag ab 01.03.2023:**
a) Studentische Hilfskraft in Forschung und Lehre ohne abgeschlossene Hochschulbildung	12,00 € **15, 39 €**
b) Studentische, wissenschaftliche, künstlerische Hilfskraft mit: - Bachelorabschluss - Fachhochschulabschluss	12,77 € **16,38 €**
c) Wissenschaftliche/künstlerische Hilfskraft mit: - abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung - 1. Lehrerprüfung oder Master of Education (Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschullehrer sowie Gymnasiallehrer) - Master of Arts / Master of Science - 1. juristisches Staatsexamen - FH-Master, bei akkreditiertem Studiengang, wenn der Akkreditierungsbescheid den Zusatz „Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst“ enthält	17,34 € **22,24 €**

Angegeben ist jeweils – wie bisher – der Brutto-Stundenlohn für die Hilfskraft sowie **in Fettdruck** die Kosten für den Arbeitgeber, welche Sie Ihrer Kalkulation künftig bitte zugrunde legen.

Nach Erlasslage finden die Neuregelungen ab dem 01.03.2023 Anwendung und werden auch für laufende Arbeitsverträge der Hilfskräfte automatisch durch das NLBV umgesetzt. Ich bitte Sie, diesen Punkt bei Ihren Kostenberechnungen zu beachten.

Ich bitte Sie, diese Änderung in Ihrem Institut bzw. Ihrem Bereich bekannt zu geben. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Meier (Tel. -91142) und Frau Schommer (Tel. -91126) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Henning Bultkamp

Stiftung
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Dezernat für
Personal- und
Rechtsangelegenheiten

Sylke Schommer

Fon:
+49(0)5121.883-91126
Fax:
+49(0)5121.883-91127
E-Mail: schommer@
uni-hildesheim.de
www.uni-hildesheim.de

Raum V 009

Servicezeiten:
Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung der
Stiftung Universität
Hildesheim:
NordLB Hannover
IBAN: DE 86 2505 0000
0106 0317 68
BIC: NOLADE2HXXX
Ust-IdNr.: DE239259506